Europäisches Parlament
2024-2029

Fischereiausschuss

2025/2054(INI)

24.9.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Relevanz der Meeresdiplomatie für die Wettbewerbsfähigkeit von Fischerei und Aquakultur in der EU
(2025/2054(INI))

Fischereiausschuss

Berichterstatterin: Željana Zovko

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Relevanz der Meeresdiplomatie für die Wettbewerbsfähigkeit von Fischerei und Aquakultur in der EU

(2025/2054(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43,

– unter Hinweis auf das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Fischereipolitik der EU und ihre externe Dimension,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Juni 2025 mit dem Titel „Der Europäische Pakt für die Meere“ (COM(2025)0281) und die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 24. Juni 2022 mit dem Titel „Festlegung des Kurses für einen nachhaltigen blauen Planeten – Gemeinsame Mitteilung über die Agenda der EU für die internationale Meerespolitik“ (JOIN(2022)0028), in der vier zentrale Prioritäten dargelegt werden: Stärkung des Rahmens für die internationale Meerespolitik, Verwirklichung der Nachhaltigkeit der Ozeane bis 2030, Verbesserung der maritimen Sicherheit und Gefahrenabwehr und Förderung von Meeresforschung und Wissen über die Ozeane,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Meerespolitik, zur Fischerei und zur blauen Wirtschaft,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Fischereiausschusses (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Ozeane und Meere 71 % der Erdoberfläche und mehr als 65 % des Gebiets der EU bedecken; in der Erwägung, dass die EU das weltweit größte gemeinsame Meeresgebiet verwaltet – mit einer Fläche von 25 Mio. km² ausschließlicher Wirtschaftszonen und Küsten von mehr als 70 000 km Länge, wobei 40 % der Bürger nicht mehr als 50 km vom Meer entfernt leben;

B. in der Erwägung, dass die Fischereiflotte der EU, die die Präsenz der EU auf den Meeren ausmacht und etwa 69 000 Schiffe umfasst, eine der nachhaltigsten und am strengsten regulierten Fischereiflotten der Welt ist, dass sie jedoch mit schrumpfenden Quoten, hohen Betriebskosten, aufwändigen Vorschriften und unlauterem Wettbewerb aus Drittländern, in denen niedrigere Standards gelten, konfrontiert ist;

C. in der Erwägung, dass die EU 70 % ihrer Fischereierzeugnisse einführt, wodurch eine strategische Abhängigkeit entsteht, die Selbstversorgung ausgehöhlt und die Branche unfairen Praktiken ausgesetzt wird;

D. in der Erwägung, dass die EU Mitglied von 18 regionalen Fischereiorganisationen ist und bei multilateralen Verhandlungen über Vorschriften für das Fischereimanagement und die Erhaltung der Meere und deren Umsetzung eine führende Rolle spielt;

E. in der Erwägung, dass die Versauerung der Meere, die Vermüllung der Meere, die Verschlechterung der Lebensräume und der Klimawandel die biologische Vielfalt der Meere bedrohen, während die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) und Schattenflotten die biologische Vielfalt und die Fischerei in der EU bedrohen und zu unlauterem Wettbewerb führen;

F. in der Erwägung, dass der Brexit neue komplexe Probleme für die Fischereipolitik der EU im Nordostatlantik mit sich gebracht hat, was sich auf die Zuteilung von Quoten, den Zugang zu Fanggründen und die Handelsdynamik auswirkt;

Stärkung der Meeresdiplomatie

1. betont, dass die EU aufgrund der Größe ihres Meeresgebiets, ihres wirtschaftlichen Gewichts sowie ihrer rechtlichen und regulatorischen Führungsrolle dafür prädestiniert ist, in der globalen Meerespolitik eine führende Rolle zu übernehmen; weist darauf hin, dass die EU über die größte ausschließliche Wirtschaftszone der Welt verfügt und sich bereits für den Schutz ihrer Meeresressourcen für künftige Generationen einsetzt;

2. fordert die Einbeziehung der Meeresdiplomatie in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, um eine regelbasierte maritime Ordnung zu verteidigen, die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen sicherzustellen, EU-Standards zu fördern und IUU-Fischerei und Schattenflotten, Piraterie und feindselige oder gewalttätige Handlungen gegenüber Fischereifahrzeugen der EU und der Infrastruktur der EU, insbesondere der Unterseeinfrastruktur, durch spezifische Maßnahmen wie Marineeinsätze zu bekämpfen;

3. begrüßt den Europäischen Pakt für die Meere als eine integrierte Strategie, die maritime Sicherheit, Handelsschutz, Umweltverantwortung und Diplomatie vereint; betont, dass die EU durch eine Kombination aus Marineeinsätzen, Infrastrukturüberwachung, Versicherungs- und Marktstabilisierungsmaßnahmen, verbesserter Cyberabwehr und einer robusten Rechtsdurchsetzung sichere und verlässliche Handelsrouten aufrechterhalten kann, wodurch ihre Glaubwürdigkeit und Führungsrolle in der regelbasierten globalen Ordnung gestärkt wird;

4. begrüßt den bevorstehenden neuen Pakt für den Mittelmeerraum als Leitinitiative zur Stärkung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Region; fordert die Kommission auf, in enger Partnerschaft mit der Union für den Mittelmeerraum und anderen regionalen Gremien der Umsetzung dieses Pakts Vorrang einzuräumen und sich auf die Erfahrungen und bewährten Verfahren früherer Initiativen dieser Art zu stützen, um greifbare Vorteile für die Küstengemeinden, die Ökosysteme und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit im gesamten Gebiet sicherzustellen;

5. fordert die Kommission auf, die solide Meeresdiplomatie als strategisches Instrument zur Förderung gemeinsamer Ziele durch regionale Fischereiorganisationen und partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei in vollem Umfang zu nutzen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Gewährleistung wirklich gleicher Wettbewerbsbedingungen und eines fairen Wettbewerbs zwischen Fischern aus der EU

und Fischern aus Drittländern liegen sollte und zu betonen ist, dass die EU eine Fischereiflotte erhalten muss, die die neuen Fangmöglichkeiten nutzen kann, die durch die Ausweitung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei geschaffen werden;

6. unterstützt die Aufnahme von Sicherheitsbestimmungen für maritime und kritische Infrastrukturen in Handelsabkommen und Partnerschaften der EU, um sicherzustellen, dass die maritime Sicherheit zu einem Kernbestandteil der Global-Gateway-Strategie der EU und der außenwirtschaftspolitischen und diplomatischen Agenda der EU wird;

7. begrüßt die gemeinsame Mitteilung der Kommission vom 24. Juni 2022 über die Agenda der EU für die internationale Meerespolitik und die jüngste Annahme des Europäischen Pakts für die Meere durch die Kommission, der mit Mitteln in Höhe von 1 Mrd. EUR unterstützt wird, um die biologische Vielfalt der Meere zu schützen und die Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft zu stärken; begrüßt die Integration des europäischen Pakts für die Meere in den EU-Kompass für Wettbewerbsfähigkeit als strategisches Element für das langfristige Wachstum in der EU;

8. fordert die EU nachdrücklich auf, die Interessenträger bei der Gründung einer europäischen maritimen Industrieallianz zu unterstützen, die Fischerei, Aquakultur, Schiffbau, strategische Investitionen und Technologie einbezieht und gleichzeitig die gegenseitige Abhängigkeit aller maritimen Sektoren in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, den ökologischen und den digitalen Wandel und die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen anerkennt;

9. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, die Investitionen in die Ausbildung europäischer Diplomaten zu meeresbezogenen Themen erheblich zu erhöhen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Ausbau des Fachwissens im Bereich der Meerespolitik und der Meeresbewirtschaftung in den EU-Delegationen und -Missionen in Nicht-EU-Ländern, insbesondere in Küstenstaaten, liegen sollte; fordert die Beteiligung des Europäischen Auswärtigen Dienstes an der Förderung der strategischen Bedeutung des Europäischen Pakts für die Meere;

Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei und der Aquakultur

10. betont, dass der Verwaltungsaufwand verringert und die Verfahren für Projekte zur Verbesserung der Ernährungssicherheit beschleunigt werden müssen; fordert einen vereinfachten Zugang zu Land und Küstengebieten durch die Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und den lokalen Behörden, und sieht darin wesentliche Schritte zur Erhaltung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Aquakulturbranche;

11. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die strukturellen Faktoren und Trends, die sich auf die langfristige Nachhaltigkeit und Rentabilität der Fischerei auswirken, gründlich zu bewerten;

12. fordert gezielte Maßnahmen, um den Generationenwechsel sicherzustellen und die Attraktivität von Berufen in der Fischerei durch Investitionen in moderne, sichere und digitalisierte Fischereiflotten, Ausbildungsprogramme, Initiativen zur Krankheitsprävention und verbesserte Arbeitsbedingungen zu steigern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Hafen- und Zollkontrollen zu verstärken und dabei die neue EU-Zollbehörde in vollem Umfang zu nutzen, um Fischer vor

Drogenschmugglern und Schleusern zu schützen und die Rückverfolgbarkeit eingeführter Meereserzeugnisse zu verbessern;

13. fordert Unterstützung für die Erneuerung der Fischereiflotten in den Gebieten in äußerster Randlage, um die Zukunft des Fischereisektors in den Gebieten in äußerster Randlage zu sichern und einen Beitrag zur nachhaltigen lokalen Entwicklung zu leisten; fordert die Kommission auf, den Regionen in äußerster Randlage eine besondere Rolle in den partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei der EU mit Nachbarländern oder -regionen zu sichern, beispielsweise in Form von Infrastruktur-, Flotten- oder sektoralen Beihilfen;

14. fordert die Kommission auf, das Bewusstsein der Verbraucher zu schärfen und die Nachfrage nach Transparenz und Rückverfolgbarkeit zu fördern, indem sie detaillierte Informationen über Herkunft, Qualität und Nachhaltigkeit von Fischereierzeugnissen sicherstellt; betont, dass Marktstandards entwickelt werden müssen, die gleiche Wettbewerbsbedingungen für Meeresfrüchte und Meereserzeugnisse, die in die EU eingeführt werden, gewährleisten und sicherstellen, dass diese vergleichbare Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien erfüllen;

15. fordert nachdrücklich, dass regulatorische Hindernisse im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik, die den Bemühungen um eine Verringerung der CO-Emissionen sowie der Flottenerneuerung im Wege stehen, unverzüglich beseitigt werden, wobei den Bedürfnissen der Fischereiflotten in den Gebieten in äußerster Randlage besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;

Führungsrolle in den Bereichen Umwelt und Wissenschaft

16. begrüßt die Führungsrolle der EU bei der globalen Meerespolitik, insbesondere durch ihre Rolle bei der Schaffung der Koalition der hohen Ambitionen von 52 Ländern für biologische Vielfalt außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse; fordert die rasche Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse, damit der wirksame Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der hohen See sichergestellt werden;

17. fordert ein internationales Moratorium für den Tiefseebergbau, das von der Kommission und den Mitgliedstaaten, auch über die Internationale Meeresbodenbehörde, gefördert wird, bis umfassende wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass solche Tätigkeiten ohne Verlust der biologischen Vielfalt oder Schädigung der Ökosysteme durchgeführt werden können; fordert alle Länder nachdrücklich auf, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und dieses Moratorium im Rahmen der globalen Umweltverantwortung zu unterstützen;

18. fordert nachdrücklich die rasche Ausweisung geschützter Meeresgebiete in der Antarktis, einschließlich der Weddellsee und der Antarktischen Halbinsel; fordert die Kommission auf, sich im Rahmen einer ausgewogenen Reaktion auf die wachsenden Ambitionen anderer globaler Akteure in diesen Regionen aktiv für diese geschützten Meeresgebiete einzusetzen;

19. unterstützt die Zusage des Europäischen Pakts für die Ozeane, eine gesamteuropäische

Initiative zur Meeresbeobachtung als Eckpfeiler für ein besseres Verständnis und eine bessere Bewirtschaftung der Meeresökosysteme einzurichten; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der EU im Bereich Forschung und Innovation, um die Zusammenarbeit im Bereich der Meereswissenschaften zu stärken und die Führungsrolle der EU in der Ozeanografie zu stärken;

Handelspolitik und globale Meerespolitik

20. betont die Verantwortung der EU, ihre Führungsrolle in internationalen Foren zu behaupten, indem sie den Multilateralismus vorantreibt, mit den Vereinigten Staaten zusammenarbeitet und globale Standards für die Nachhaltigkeit der Meereswirtschaft und einen fairen Wettbewerb festlegt;

21. begrüßt den Beschluss des Sonderausschusses für Fischerei zur Festlegung langfristiger Vereinbarungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, mit denen bis zum 30. Juni 2038 gegenseitiger uneingeschränkter Zugang zu den Fischereigewässern gewährt wird; fordert die Kommission auf, einseitige Entscheidungen, die den Zugang der EU-Fischer zu den Gewässern des Vereinigten Königreichs de facto einschränken würden, entschieden abzulehnen;

22. fordert die EU auf, ihre Zusammenarbeit mit Norwegen im Rahmen des hochrangigen Diskussionsforums für Fischerei und Ozeane zu intensivieren, um offene Fragen zu lösen und für faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Fischer aus der EU und Norwegen zu sorgen;

23. fordert die Kommission auf, für mehr Rechtsklarheit in Bezug auf nicht nachhaltige Fangpraktiken zu sorgen, die Durchsetzungsmaßnahmen der EU auslösen könnten, einschließlich Handelsbeschränkungen wie Einfuhrverboten, um die Fähigkeit der EU zu stärken, weltweit gegen nicht nachhaltige Praktiken vorzugehen;

Haushaltspolitische und institutionelle Maßnahmen

24. besteht nachdrücklich darauf, dass erhebliche Finanzmittel für die Meeresdiplomatie bereitgestellt werden müssen, insbesondere, um einen strategischen Fischereisektor aufrechtzuerhalten; stellt mit Besorgnis fest, dass die Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen eine Zuweisung von nur 2 Mrd. EUR für Fischerei und Aquakultur für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen, was kaum einem Drittel seiner früheren Mittelausstattung entspricht;

25. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Fischer und an der blauen Wirtschaft beteiligte Interessenträger wirksamen und einfacheren Zugang zu Finanzierungsinstrumenten wie dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, mit dem Investitionen in eine nachhaltige blaue Wirtschaft unterstützt werden, und dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit der EU – Europa in der Welt, das die Meeresdiplomatie und die Bemühungen zur Bekämpfung der IUU-Fischerei unterstützt, sowie zu ergänzenden Finanzierungsquellen wie dem Fonds für einen gerechten Übergang, REPowerEU, Horizont Europa und Mitteln der Europäischen Investitionsbank haben;

°

° °

26. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die maritime Wirtschaft Europas bildet einen Eckpfeiler ihres Wohlstands: Die blaue Wirtschaft trägt jährlich 250 Mrd. EUR zur Bruttowertschöpfung bei, sichert 5 Millionen Arbeitsplätze und unterstützt das Funktionieren des Welthandels, wobei 90 % des Wertes des internationalen Handels und 80 % des Außenhandels der EU auf dem Seeweg abgewickelt werden und 99 % des interkontinentalen Datenverkehrs über Unterseekabel übertragen werden.

Die handwerkliche Fischerei ist das Rückgrat vieler Küstengemeinden, da sie wirtschaftliche Lebensgrundlagen bietet, Traditionen bewahrt und die Ernährungssicherheit gewährleistet. Der Generationenwechsel weist hier jedoch eine rückläufige Tendenz auf und die Arbeitsbedingungen sind unattraktiv. Insbesondere setzt sich die Fischereiflotte des Mittelmeers überwiegend aus kleinen Fischereifahrzeugen zusammen, die insgesamt rund 80 % der gesamten EU-Flotte in der Region ausmachen, und sie steht bereits vor zahlreichen Herausforderungen, die die Attraktivität und sozioökonomische Nachhaltigkeit des Sektors beeinträchtigen.

Die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der EU und ist ein Eckpfeiler der Ernährungssicherheit und der Umweltpolitik der EU, und sie beruht auf ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit, regionaler Zusammenarbeit und einer wissenschaftlich fundierten Entscheidungsfindung.

Die EU verfügt über die größte ausschließliche Wirtschaftszone der Welt und setzt sich bereits jetzt für den Schutz ihrer Meeresressourcen für künftige Generationen ein. Die EU befindet sich daher aufgrund der Größe ihres Meeresgebiets, ihres wirtschaftlichen Gewichts sowie ihrer rechtlichen und regulatorischen Führungsrolle in einer einzigartigen Position, um in der globalen Meerespolitik eine führende Rolle zu übernehmen.

Die Meeresdiplomatie ist nicht mehr nur ein optionales außenpolitisches Instrument, sondern eine strategische Notwendigkeit für die Sicherheit, den Handel, die ökologische Nachhaltigkeit und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Europas. Eine kohärente Charta der EU für Meeresdiplomatie sollte genutzt werden, um Einfluss auf Handelspartner zu nehmen, verbindliche Nachhaltigkeitsverpflichtungen zu schaffen, einen fairen Zugang zu den Beständen zu gewährleisten und Meeresschutzgebiete wirksamer zu gestalten.

Fischerei und Aquakultur sind strategische Ressourcen für die Ernährungssicherheit und die Entwicklung des ländlichen Raums. Es ist wichtig, anzuerkennen, dass den Fischern eine umfassendere Bedeutung und Funktion in dem Sinne zukommt, dass sie Hüter der Meeresumwelt sind, zum Ökotourismus beitragen und als treibende Kraft für die lokale Entwicklung in den Küstengemeinden fungieren. Die Umweltmaßnahmen dürfen die sozioökonomische Tragfähigkeit nicht beeinträchtigen.

Die übermäßige Abhängigkeit von Einfuhren von Fischereierzeugnissen muss durch Maßnahmen zur Förderung der Selbstversorgung verringert werden und indem Drittländer dazu angehalten werden, gleichwertige Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten und unlauteren Wettbewerb zu verhindern. Die Zusammenarbeit zwischen Fischern und anderen Interessenträgern des maritimen Sektors in Bereichen wie maritime Raumplanung, Einsatz erneuerbarer Energien, Organisation der Lieferkette für Fischereierzeugnisse, Kreislaufwirtschaft und Diversifizierung im Rahmen der nachhaltigen blauen Wirtschaft muss

gestärkt werden.

Das Vertrauen zwischen den Interessenträgern im Fischereisektor und den EU-Institutionen muss durch mehr Transparenz, Evaluierung und Beteiligung an politischen Entwicklungsprozessen wiederhergestellt werden. Die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit und verstärkte Investitionen im Bereich Meeresforschung sind von wesentlicher Bedeutung, um globale Herausforderungen zu bewältigen und eine faktengestützte Politikgestaltung zu unterstützen.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ist entscheidend, z. B. über die National Oceanic and Atmospheric Administration (NOAA, nationale Ozean- und Atmosphärenbehörde), wobei die Rolle transatlantischer Partnerschaften bei der Förderung der Meerespolitik und -wissenschaft anerkannt wird. Der Rückzug der USA aus mehreren multilateralen Organisationen ist bedauerlich und hat das kollektive Handeln geschwächt.

Die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) muss durch eine angemessene und stabile Finanzierung unterstützt werden, damit sie ihre Ziele erreichen kann.